



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)

an der
Hochschule Rosenheim

Stand: 29.09.2017

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief des Studiengangs	5
C	Bericht der Gutachter	7
D	Nachlieferungen	34
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.11.2016)	35
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.11.2016)	36
G	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (23.11.2016).....	38
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016).....	39
I	Erfüllung der Auflagen (29.09.2017).....	41
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (07-09.2017)	41
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	43
	Anhang: Lernziele und Curricula	44

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Wirtschaftsingenieurwesen, MBA & Eng.	AR ²	--	06
<p>Vertragsschluss: 09.02.2016</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.08.2016</p> <p>Auditdatum: 28.09.2016</p> <p>am Standort: Hochschule Rosenheim / Academy for Professionals, Westerndorferstraße 14, 83024 Rosenheim</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr. Peter Gaydoul, ehemals Vorstandsmitglied ISOLA AG;</p> <p>Prof. Dr. Ingo Gestring, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden</p> <p>Elisa Löwe, Studierende Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden / EPHEC Brüssel;</p> <p>Prof. Dr. Karl-Heinz-Waldmann, Karlsruher Institut für Technologie;</p> <p>Prof. Dr. Martin Wölker, Hochschule Kaiserslautern</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Überset- zung)	b) Vertiefungsrich- tungen	c) Ange- strebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kreditpunk- te/Einheit	h) Aufnahme- rhyth- mus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil- dende Master	j) Studiengangs- profil
Wirtschaftsingenieur- wesen, MBA & Eng.	Master of Business Administration and Engineering	--	7	Berufsbe- gleitend	--	5 Semester	90 ECTS	WS/WS 2015/16	Weiterbildend	Anwendungsorie- ntiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Masterstudiengang WI (MBA & Eng.) ist in seinem Grundkonzept zum einen darauf ausgelegt, Ingenieurinnen und Ingenieuren neben der Berufstätigkeit die Möglichkeit zu bieten, sich in betriebswirtschaftlicher, technisch-organisatorischer Hinsicht wie auf den Gebieten der betrieblichen Führung und des Managements weiter zu bilden. In ausgewogener Form werden erweiterte Fähigkeiten der betriebswirtschaftlichen Organisation und Bewertung, der Koordination von technischen Prozessen und betrieblichen Stufen sowie der Führung, Moderation und Präsentation von Ergebnissen vermittelt und weiter entwickelt. Zum anderen wird ein großes Augenmerk auf die Studierbarkeit neben der beruflichen Tätigkeit sowie auf die möglichst unmittelbare Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit der Lernergebnisse auf die eigene betriebliche Wirklichkeit gelegt. Diesem Anspruch wird unter anderem mithilfe des „Blended Learning“ und eines Didaktikkonzepts Rechnung getragen, das die direkte Anwendbarkeit des jeweiligen theoretischen Stoffes auf die individuelle betriebliche Situation hin fördert.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Rosenheim hat für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein übergeordnetes Qualifikationsprofil definiert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) verankert.

Anhand des Produktentstehungsprozesses von der Entwicklung über die Materialbeschaffung bis zur Auslieferung vermittelt das Masterprogramm dementsprechend Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz in der Gestaltung, Planung, Optimierung und Leitung von Leistungserstellungsprozessen. Dabei legt der Studiengang einen wesentlichen Fokus auf die praxisbezogene Vermittlung von Methoden der Betriebswirtschaftslehre, des Technologiemanagements sowie des unternehmensbezogenen und unternehmensübergreifenden Managements. Indem Studierende insbesondere an technische, organisatorische und führende Aufgaben in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Beschaffung und Vertrieb herangeführt werden sollen, wird eine angemessene und über einen grundständigen Bachelorstudiengang hinausgehende Berufsbefähigung angestrebt.

Die Gutachter bewerten das Qualifikationsprofil hinsichtlich einer professionellen Einordnung des Studiengangs als gelungen. Weiterhin ordnet das Profil den Studiengang angemessen in ein Fächerspektrum ein und definiert darauf bezogene akademische Qualifikationen. Der überfachliche Kompetenzbereich wird jedoch nur rudimentär berücksichtigt und bleibt damit deutlich hinter den Anforderungen des Akkreditierungsrats zurück: Während sich Kompetenzen, die auf die Persönlichkeitsentwicklung abzielen, nach Meinung der Gutachter implizit aus der angestrebten Heranführung an Führungsaufgaben ableiten lassen, wird die Vermittlung von „Sozialkompetenz“ zwar als Studienziel benannt, dann aber nicht näher spezifiziert. Kompetenzen, die Studierende zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen, werden gar nicht benannt. Auch bleibt unklar, ob der Studiengang eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden anstrebt.

In der Summe können die Auditoren den festgelegten Studienzielen in der vorliegenden Form somit nur bedingt eine Übereinstimmung mit den maßgeblichen Akkreditierungskriterien attestieren. Während die Bereiche Sozialkompetenz und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement allgemein deutlicher akzentuiert werden sollten, erscheint es dringend erforderlich, eine wissenschaftliche Befähigung sowie eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement in den Katalog der zentralen Studienziele aufzunehmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Rezeption überfachlicher Kompetenzen sowie einer wissenschaftlichen Befähigung im Rahmen des allgemeinen Qualifikationsprofils

Auch wenn das Curriculum einschlägige Aspekte in der Praxis angemessen berücksichtigt (vgl. dazu Kap. 2.3.), unterstreichen die Gutachter erneut die Notwendigkeit, den überfachlichen Kompetenzbereich (soziale, personale und gesellschaftliche Kompetenzen) bereits auf der Metaebene des allgemeinen Qualifikationsprofils stärker zu akzentuieren. Weiterhin weisen sie abermals darauf hin, dass nach den Vorgaben des Akkreditierungsrats auch weiterbildende Masterstudiengänge in ihrer Zielsetzung auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ausgerichtet werden müssen. Da die Hochschule zu diesem Sachverhalt keine Stellung bezogen hat, kommen die Gutachter auch in ihrer abschließenden Bewertung zu dem Schluss, dass die allgemeinen Studienziele in dieser Hinsicht zeitnah überarbeitet werden müssen. Insofern empfehlen sie, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.1. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Rahmenprüfungsordnung für die bayrischen Fachhochschulen (nicht veröffentlicht)

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften. Fachhochschule Rosenheim vom 02.August 2016
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim
- Semesterübersicht (Modulübersicht, Zeitplan) Jg. 2015, 2016
- Belegexemplar Diploma Supplement
- Modulbeschreibungen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) MBA & Eng.
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur- und Studiendauer

Im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden in einer Regelstudienzeit von fünf Semestern 90 Leistungspunkte erworben. Das Masterprogramm berücksichtigt damit angemessen eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden (vgl. dazu auch Kap. 2.4., 2.10). Die Masterarbeit ist mit 18 Leistungspunkten bemessen und bewegt sich damit gleichermaßen im Rahmen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang baut gleichermaßen auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sowie einschlägiger Berufserfahrung der Studierenden auf. Indem Studierende an die Übernahme von Führungsaufgaben herangeführt werden, trägt der Studiengang dem Charakter des Masters als weiterer – und über eine Bachelorqualifikation hinausgehender – berufsbefähigender Abschluss angemessen Rechnung.

Studiengangprofil

Die Hochschule stuft den Masterstudiengang als anwendungsorientiert ein. Aufgrund der didaktischen Ausrichtung des Programms auf Probleme der beruflichen Praxis erscheint den Gutachtern diese Profiluordnung plausibel.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Zugangsvoraussetzung zum Masterprogramm ist unter anderem der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis. Weiterhin wird die berufliche Lebenswelt der Studierenden beim Kompetenzerwerb berücksichtigt. Die Klassifizierung des Programms als weiterbildender Masterstudiengang erscheint den Gutachtern insofern gerechtfertigt.

Abschlüsse, Bezeichnung der Abschlüsse

Der zur Akkreditierung beantragte weiterbildende Masterstudiengang schließt mit dem „Master of Business Administration & Engineering“ und damit genau einem Abschlussgrad ab. Die Abschlussbezeichnung steht im Einklang mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge und reflektiert die Ausrichtung des Programms nach Meinung der Gutachter angemessen.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass zusammen mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement verliehen wird. Der Ausweis statistischer Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse ist explizit vorgesehen. Das zusammen mit dem Selbstbericht dokumentierte studiengangsspezifische Belegexemplar enthält alle wesentlichen Angaben und entspricht insofern grundsätzlich den Vorgaben. Gleichwohl weisen die Auditoren darauf hin, dass die gemeinsame Kultusministerkonferenz im Frühjahr 2016 eine neue, geringfügig modifizierte Vorlage herausgegeben hat, die nach Möglichkeit Verwendung finden sollte.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. In der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein Kreditpunkt 30 Stunden studentischer Arbeitslast entspricht. Indem pro Semester zwischen 15 und 20 Leistungspunkte vorgesehen sind, berücksichtigt die Verteilung der Arbeitsbelastung über den Studienverlauf angemessen eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden.

Die Modularisierung erscheint den Auditoren hinsichtlich der Bildung inhaltlich abgestimmter Lehr- und Lernpakete im Großen und Ganzen gelungen. Die Gutachter stellen fest, dass sämtliche Module mit mindestens fünf Leistungspunkten bemessen sind.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind Modulbeschreibungen dokumentiert, die Studierenden und Lehrenden über das Intranet zugänglich gemacht werden. Auf der Webseite des Studiengangs sind die Modulbeschreibungen nicht direkt zugänglich. Studieninteressierte können das Modulhandbuch jedoch per E-Mail anfordern.

Die Beschreibungstexte enthalten zwar im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben, lassen aber an einigen Stellen Inkonsistenzen und Ungenauigkeiten erkennen. Die Bezeichnung der Lernzielkontrollen ist beispielsweise nicht einheitlich gewählt, die Gewichtung von Teilprüfungsleistungen wird zudem nicht durchgängig ausgewiesen. Weiterhin wird für einige Lehreinheiten in unzutreffender Weise Englisch als Lehrsprache angegeben. Auch der in diesem Fall für das Verständnis des Studiengangskonzepts elementar wichtige didaktische Ansatz wird hinsichtlich des Stellenwerts der Selbstlernphasen (vgl.

dazu ausführlich Kap. 2.3.) nicht hinreichend reflektiert. Insbesondere wird nicht ausreichend deutlich, dass in den Selbstlernphasen eine theoretische Grundierung des Themas erfolgt, während die Präsenzphasen exklusiv der Adaption des auf diese Weise erworbenen theoretischen Wissens auf Probleme der eigenen beruflichen Praxis dienen. Dieser Sachverhalt sowie eine nicht selten enge Anlehnung an Beschreibungstexte thematisch verwandter Module aus dem grundständigen Bachelorstudiengang (bspw. „Projektmanagement“) sowie eine häufig inflationäre Nutzung taxonomischer Reizworte wie „können“ oder „beschreiben“, führt, darauf weisen die Gutachter hin, bei Personen die mit dem Studiensystem des Trägers des Programms, der an der Hochschule Rosenheim angesiedelten Academy for Professionals (AFP), nicht vertraut sind, zu Missverständnissen. Insbesondere wird dem unkundigen Leser vielfach nicht klar, ob und auf welche Art und Weise in den Lehreinheiten tatsächlich Kompetenzen auf Masterniveau erreicht werden. Die von der Hochschule nach eigenen Angaben angestrebte wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird schließlich genauso wenig reflektiert, wie der soziale-, personelle und gesellschaftliche Kompetenzbereich. Die geschilderten Monita treten umso deutlicher zu Tage, weil die Hochschule sich nach eigenen Aussagen bei der Erstellung der Kompetenzprofile an den Vorgaben des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse orientiert hat.

Dass es sich hierbei tatsächlich um redaktionelle und nicht um inhaltliche Probleme handelt, macht die Hochschule nach Meinung der Gutachter im Rahmen der Vorortbegehung hinreichend plausibel. Umso wichtiger erscheint es den Auditoren, dass die Modulbeschreibungen zeitnah hinsichtlich der genannten Monita überarbeitet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Vgl. Kap. 2.3.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Widersprüche zu den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern sind im Fall des weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nicht zu erkennen. Die Zulassung zum Studium setzt zwingend einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss sowie eine mindestens einjährige facheinschlägige Berufserfahrung voraus und entspricht damit den Vorgaben des genannten Referenzpapiers. (Vgl. dazu ausführlich Kap. 2.3.)

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Modularisierung und Leistungspunktesystem

~ Modulbeschreibungen

~~ Formale Monita, insbesondere Inkonsistenzen in der Bezeichnung der Prüfungsform

Eine von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten reklamierte „durchgängig einheitlich[e]“ Bezeichnung der Lernzielkontrolle können die Auditoren auch bei nochmaliger kritischer Durchsicht der Modulbeschreibungen nicht erkennen. Insbesondere „Prüfungs- und Studienarbeiten“ werden nicht durchgängig mit diesem Terminus bezeichnet, sondern firmieren darüber hinaus mal als „Projektstudienarbeit“ (Modul „Controlling für Ingenieure“), mal als „Fallstudie“ (Modul „Operation Excellence and Lean Production“) und mal als „Studienarbeit“ (ebd.). Während dieses Monitum noch als redaktionelle Spitzfindigkeit erscheinen mag, werden auch die Anforderungen an eine solche „Prüfungs- und Studienarbeit“ uneinheitlich ausgewiesen. Diesen Sachverhalt bewerten den Auditoren wiederum nicht trivial, sind doch so Missverständnisse hinsichtlich der tatsächlichen Prüfungsbelastung programmiert: Während im Modul „Technologie- und Innovationsmanagement“ eine „Prüfungs-Studienarbeit“ gefordert wird, weist die Lehreinheit „Projektmanagement, Moderations- und Präsentationstechniken“ eine „Prüfungs- und Studienarbeit mit Präsentation“ als Lernzielkontrolle aus. Das Modul „Strategisches Management“ fordert gar eine „Prüfungs-Studienarbeit, umfassendes Arbeitsprojekt – Case – Study – mit Präsentation und ‘Verteidigung’“. Im Modul „Controlling für Ingenieure“ wird unter dem Oberbegriff „Projektstudienarbeit“ sogar eine „Fallstudie, Hausarbeit, Präsentation“ subsumiert. Innerhalb des Moduls „Operation Excellence and Lean Production“ werden, um ein letztes Beispiel zu nennen, nach Ausweis der Modulbe-

schreibung im Teilmodul „Operation Excellence“ eine „Studienarbeit inkl. 30 min. Präsentation und ‚Verteidigung‘ der Ergebnisse“ sowie im Teilmodul „Lean Production“ eine „Fallstudie inkl. 30 min. Präsentation und ‚Verteidigung‘ der Ergebnisse“ erwartet. Ob damit ein- und dieselbe Prüfungsleistung gemeint ist oder ob hier, im Gegensatz zu allen anderen mehrteiligen Modulen, tatsächlich zwei „Studienarbeiten“/„Fallstudien“/„Prüfungs- und Studienarbeiten“ zu erbringen sind, bleibt in den Augen der Gutachter unklar. Gerade weil die Auditoren davon ausgehen, dass für die Prüfungsform der „Prüfungs- und Studienarbeit“ einheitliche Vorgaben existieren, erscheint es ihnen alleine aus Gründen der Transparenz dringend geboten, hier auch ein einheitliches Wording zu finden.

Wie bereits in der vorläufigen Analyse angemerkt, sollten die Modulbeschreibungen zudem durchgängig die Gewichtung der Teilmodulprüfungen für die Gesamtnote sowie die Unterrichtssprache ausweisen.

~~ Konkretisierung der Teilmodulziele hinsichtlich einer adäquaten Rezeption überfachlicher Kompetenzen, einer wissenschaftlichen Befähigung sowie des Masterniveaus

Bereits in der vorläufigen Analyse sind die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei der konstatierten unzureichenden Reflektion des überfachlichen Kompetenzbereichs sowie des wissenschaftlichen (Master-)Niveaus der Lehrveranstaltungen, um ein redaktionelles Problem der Modulbeschreibungen und nicht um ein tatsächliches inhaltliches Problem des Curriculums handelt. Die Meinung der Gutachter, dass sich das Curriculum in der Praxis auf Masterniveau bewegt und auch in angemessenem Umfang überfachliche Kompetenzen vermittelt, wird durch eine umfassende Klarstellung im Rahmen der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht, insofern bestätigt. Die Auditoren sind allerdings nach wie vor der Auffassung, dass die Modulbeschreibungen den curricularen Realitäten zumindest nicht durchgängig gerecht werden. Nach Meinung der Gutachtergruppe wird das Masterniveau vor allem durch den spezifischen didaktischen Ansatz des Studiengangs erreicht. Wenn Studierende systematisch dazu befähigt werden, theoretisches (Grundlagen-)Wissen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten auf konkrete Problemstellungen des eigenen beruflichen Umfelds zu übertragen, erwerben sie dadurch Kompetenzen, die deutlich über inhaltlich affine grundständige Bachelorstudiengänge hinausgehen. Da dieser didaktische Ansatz in den meisten Modulbeschreibungen jedoch eben nicht reflektiert wird, erinnern Rekurse auf „basic competences“ (Modul „Projektmanagement, Moderations- und Präsentationstechniken“) oder das „Verstehen“ oder „Kennen“ bestimmter Sachverhalte (bspw. Modul „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“) in der Tat eher an analoge Bachelorstudiengänge. Die Gutachter bewerten es insofern positiv, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen in dieser Hinsicht konkretisiert

wird. Dass diese Maßnahme von einer stärkeren Akzentuierung des überfachlichen Kompetenzbereichs flankiert werden sollte, wurde zudem bereits mehrfach erwähnt.

Die Gutachter kommen abschließend zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen möglichst zeitnah sowohl hinsichtlich der genannten formalen Monita als auch hinsichtlich einer stärkeren Akzentuierung überfachlicher Kompetenzen sowie des wissenschaftlichen (Master-)Niveaus der jeweiligen Lehreinheiten überarbeitet werden sollten. Insofern regen sie an, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.2. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Ziele-Modul-Matrix nach DQR
- Ziele-Modul-Matrix im Hinblick auf das Gesamtqualifikationsziel
- Rahmenprüfungsordnung für die bayrischen Fachhochschulen (nicht veröffentlicht)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften. Fachhochschule Rosenheim vom 02.August 2016
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim
- Semesterübersicht (Modulübersicht, Zeitplan) Jg. 2015, 2016
- Modulbeschreibungen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) MBA & Eng.
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Modularisierung/ Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die curriculare Umsetzung des übergeordneten Qualifikationsprofils erfolgt im Wesentlichen in vier Modulgruppen: In den Gruppen „Betriebswirtschaftslehre“ (20 Leistungspunkte), „Technikmanagement“ (25 Leistungspunkte) sowie „betriebliche Managementskills und Führung“ (20 Leistungspunkte) werden die Studierenden in den ersten vier Semestern anhand praktischer Beispiele aus dem eigenen beruflichen Umfeld mit technologiebezogenen Fragestellungen und Konzepten der Betriebswirtschafts- und

Managementlehre konfrontiert. Im vierten Semester wird das hier Gelernte in der sogenannten „Industriellen Praxis“ (Masterprojekt) anhand der Beschreibung, Analyse und Präsentation einer größeren unternehmensbezogenen Problemstellung erstmals systematisch angewendet. Der Studiengang schließt im fünften Semester mit der wissenschaftlichen Bearbeitung einer komplexeren Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit ab.

Dass in diesem strukturellen Rahmen die disziplinbezogenen, fachwissenschaftlichen und methodischen Zielsetzungen des übergeordneten Qualifikationsprofils angemessen substantiiert werden, macht die Hochschule anhand einer Ziele-Modul-Matrix nach Meinung der Gutachter angemessen plausibel. Für den überfachlichen Kompetenzbereich gilt dieser Befund nur mit Abstrichen: Eine zweite Ziele-Modul-Matrix versucht in Anlehnung an die diesbezüglichen Deskriptoren des DQR zwar den Bereich der „personalen Kompetenz“ zu erfassen, bleibt aber in der Aussagekraft sehr allgemein. Dem Argument, dass das didaktische Konzept durch allgegenwärtige Gruppen- und Projektarbeiten sowie Präsentationen darauf angelegt ist, persönliche Kompetenzen auf breiter Front zu vermitteln, können die Auditoren grundsätzlich folgen, meinen aber, dieser Anspruch sollte bereits auf der Metaebene des Qualifikationsprofils sowie der (Teil-)Modulziele verankert werden. Die Auditoren können demgegenüber nicht erkennen, und sehen an dieser Stelle Handlungsbedarf, ob Studierende im Rahmen des Curriculums ebenfalls mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen des eigenen beruflichen Handelns konfrontiert werden. Was schließlich die wissenschaftliche Befähigung angeht, erfahren die Gutachter im Rahmen der Vorortbegehung, dass der Studiengang, des diesbezüglichen Schweigens des allgemeinen Qualifikationsprofils zum Trotz, in der Praxis sehr wohl darauf abzielt, Studierende in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu schulen. Diesbezügliche Bemühungen setzen, darauf weisen die Programmverantwortlichen hin, zudem nicht erst mit der Masterarbeit, sondern bereits studienbegleitend ein. Konkret besteht dabei der Anspruch, dass im Rahmen der in den meisten Lehreinheiten obligatorischen Studien- und Projektarbeiten eine begrenzte Problemstellung des individuellen beruflichen Umfelds mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird. Da der Studienbetrieb erst vor zwei Semestern aufgenommen wurde, kann die Umsetzung dieses Anspruchs bislang nur bedingt beurteilt werden. Die wenigen bislang verfügbaren Arbeitsproben zeigen allerdings, dass die Studien- und Projektarbeiten in den meisten Fällen zwar in adäquater Weise Problemlösungsszenarien der betrieblichen Praxis erarbeiten, eine wissenschaftliche Reflexion im engeren Sinne jedoch vermissen lassen. Dem entspricht es nach Meinung der Gutachter dann auch, dass zwar für die Masterarbeit wissenschaftliche Standards in einem Merkblatt verbindlich vorgeschrieben sind, analoge Festlegungen jedoch für die Studien- und Projektarbeiten bislang fehlen. Die Auditoren bewerten diesen Ansatz für einen weiterbildenden Masterstudiengang zwar prinzipiell als angemessen, erachten es aber

gleichwohl als wichtig, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bereits vor der Masterarbeit zu forcieren. Sofern hierzu weiterhin die Studien- und Projektarbeiten genutzt werden sollen, erscheint es deshalb zielführend, auch für diese Prüfungsform verbindliche wissenschaftliche Standards zu verabschieden.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Das didaktische Konzept des weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist darauf ausgerichtet, Kompetenzen primär anhand einer systematischen Rezeption des individuellen professionellen Umfelds der vollzeitberufstätigen Studierenden zu vermitteln. Um dieses Ziel einer strukturierten Praxisorientierung zu erreichen, folgt jedes Modul einem klaren Schema. Dabei werden nach dem Prinzip des „blended learning“ verschiedene Formen der Wissens- und Kompetenzvermittlung kombiniert:

- (1) In einer *Vorbereitungsphase* wird das Modulthema von den Studierenden weitgehend in Eigenregie theoretisch grundiert. Durch die Vorbereitung einer Präsentation zu einem themenbezogenen Problem des eigenen beruflichen Umfelds, erfolgt bereits in dieser Phase ein Transfer der Theorie in die Praxis. Sekundiert wird diese Vorbereitungsphase durch eine Webkonferenz aller Kursteilnehmer sowie des Dozenten, in der nicht nur erste inhaltliche Fragen gestellt, sondern auch Wunschthemen für die Präsenzphase geäußert werden können.
- (2) Die anschließende zwei- bis dreitägige *Präsenzphase* dient exklusiv der Adaption des theoretischen Wissens auf praktische Probleme.
- (3) Jedes Modul wird in der *Nachbereitung* mit einer schriftlichen Ausarbeitung („Studien- und Projektarbeit“) abgeschlossen, in der die Studierenden ihr jeweiliges Praxisproblem systematisch und im Idealfall nach wissenschaftlicher Methodik ausarbeiten müssen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Kompetenzaufbau mittels Lehrmaterialien erfolgt, die eigens für diesen Studiengang konzipiert wurden und adäquat auf ein selbstbestimmtes Distanzlernen ausgerichtet sind. Sämtliche Materialien werden auf einer internen Moodle-Plattform bereitgestellt und können von den Studierenden zeitlich und räumlich flexibel konsumiert werden.

Die Auditoren bewerten den didaktischen Ansatz des Studiengangs als ausgereift und optimal dazu geeignet, eine für weiterbildende Masterprogramme charakteristische Integration von theoretischen Inhalten und Problemen der individuellen beruflichen Lebenswelt der Studierenden umzusetzen. Gleichwohl weisen sie darauf hin, dass diese Herangehensweise, die für das Verständnis des gesamten Studiengangskonzepts elementar wichtig ist, in der Außendarstellung des Studiengangs bislang nur unzureichend reflek-

tiert wird. Insbesondere punktuelle Informationen in Flyern, Modulbeschreibungen und anderen Dokumenten, sind in ihrer Allgemeinheit für Personen, die mit dem Studiensystem der AFP nicht vertraut sind, eher missverständlich. In der Konsequenz wird dadurch der Blick auf ein positives Charakteristikum des Studiengangs versperrt. Insofern liegt es nach Meinung der Auditoren im Eigeninteresse der Hochschule, den besonderen didaktischen Ansatz des Studienprogramms vor allem in Relation zum gesamten Studiengangskonzept in der Außendarstellung sowie in den für den Studiengang relevanten Dokumenten deutlicher zu akzentuieren.

Zugangsvoraussetzungen / Anerkennungsregeln:

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Zum Studium kann dementsprechend zugelassen werden, wer in einer ingenieurwissenschaftlichen bzw. wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Disziplin einen Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten und einem Gesamtprädikat von 3,0 oder besser sowie mindestens ein Jahr facheinschlägige Berufserfahrung nachweist. Bewerber aus Studiengängen mit 180 Leistungspunkten können unter der Auflage zugelassen werden, fehlende Kreditpunkte aus dem grundständigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim nachzuholen. Die nachzuholenden Lehreinheiten werden im Einzelfall durch den zuständigen Fachprüfungsausschuss festgelegt.

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass der Studiengang trotz eines starken Fokus auf Probleme des individuellen beruflichen Umfelds der Studierenden (vgl. dazu auch den vorherigen Abschnitt), grundsätzlich auch Personen offen steht, die das Programm ohne Wissen des Arbeitgebers absolvieren oder derzeit in keinem einschlägigen Arbeitsverhältnis stehen. Auch wenn dieser Fall in der Praxis bislang noch nicht vorgekommen ist, ist es nach Auskunft der Hochschule prinzipiell möglich, für diese Zielgruppe im Bedarfsfall individuelle Lösungen (z.B. Rezeption fiktiver Szenarien, Anschluss an Kommilitonen) zu finden.

In der Summe bewerten die Auditoren das Zulassungsverfahren als fair und transparent. Was die Substitution von fehlenden Leistungspunkten angeht, hinterfragen sie jedoch, in wie weit die durch die Studien- und Prüfungsordnung suggerierte Fixierung auf Lehrveranstaltungen der Hochschule Rosenheim für eine vollzeitberufstätige Zielgruppe praktikabel ist. Im Rahmen der Vorortgespräche erfahren die Gutachter, dass fehlende Lehreinheiten in der Praxis in der Regel aus dem Angebot der virtuellen Hochschule Bayern bezogen werden und damit berufsbegleitend zu bearbeiten sind. Auch einschlägige Berufserfahrung kann, den Regelungen in § 7 (6) APO entsprechend, nicht nur bis zum 50% der für den Studiengang vorgesehene Kreditpunkte ersetzen, sondern auch zur Kompensation

fehlender Leistungspunkte eines Erststudiums verwendet werden. Die Auditoren bewerten diese Herangehensweise als positiv und adäquat an den Bedürfnissen einer berufstätigen Klientel orientiert. Gleichwohl kommen sie zu dem Schluss, dass der diesbezügliche Passus der Prüfungsordnung überarbeitet und der gelebten Praxis angepasst werden muss.

Gemäß § 7 APO werden extern erworbene Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede zum Zielstudiengang bestehen. Ablehnende Bescheide sind grundsätzlich von der Hochschule zu begründen. In der Praxis erfolgt eine Anrechnung durch den Prüfungsausschuss auf Basis einer Gesamtbetrachtung des Curriculums. Im Bedarfsfall werden die Fachdozenten um eine Einschätzung gebeten. Die Auditoren bewerten die skizzierten Regelungen als praktikabel und den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechend. Auch nach Aussage der Studierenden erfolgt die Anrechnung von außerhalb der Hochschule Rosenheim erworbenen Kompetenzen transparent und im Regelfall reibungslos.

Mobilität

Ein Mobilitätsfenster ist im zur Akkreditierung beantragten Studiengang nicht vorgesehen, erscheint den Gutachtern jedoch angesichts einer parallelen Berufstätigkeit der Studierenden auch nicht praktikabel. Verantwortliche und Studierende bestätigen dann auch, dass ein Auslandssemester prinzipiell möglich ist, in der Praxis aber im Rahmen einer Vollzeitberufstätigkeit kaum möglich erscheint und dementsprechend auch nicht nachgefragt wird.

Studienorganisation:

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zeichnet sich durch eine professionelle und effiziente Studienorganisation aus, die sehr gut auf die Belange einer ausschließlich berufstätigen Klientel ausgerichtet ist:

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzaufbaus erfolgt nach dem Prinzip des „blended learnings“ in Eigenregie der Studierenden. Präsenzphasen finden zwei bis vier Mal pro Monat freitags nachmittags und an den Wochenenden statt. Dass ein solcher Studienplan berufsbegleitend studierbar ist, wird von den Studierenden bestätigt und von der Hochschule anhand konkreter Semesterablaufpläne substantiiert.

Ein reibungsloser organisatorischer Ablauf des Studienprogramms wird nach Aussage aller Beteiligten sodann vor allem durch ein professionelles Programm-Management gewährleistet. Die für den Studiengang verantwortliche Programm-Managerin koordiniert nicht nur die Zeitpläne, sondern organisiert auch einen reibungslosen Informationsfluss und

steht den Studierenden, die sich die meiste Zeit außerhalb der Hochschule befinden, als Ansprechpartnerin für alle Belange rund um das Studium zur Verfügung.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Modularisierung/ Umsetzung der Qualifikationsziele

~ Berücksichtigung überfachlicher Kompetenzen sowie wissenschaftliche Befähigung

Wie bereits weiter oben angemerkt, macht die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten nochmals plausibel, dass das Curriculum der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement angemessen Beachtung schenkt. Auch das (wissenschaftliche) Masterniveau des Studiengangs wird nochmals substantiiert. Dass die genannten Bereiche, den curricularen Realitäten entsprechend, gleichwohl in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden sollten, wurde ebenfalls bereits in Kapitel 2.2. erörtert.

~ wissenschaftlicher Anspruch der Prüfungs- und Studienarbeiten

Auf den Hinweis, dass in den am Audittag eingesehenen Prüfungs- und Studienarbeiten nicht durchgängig wissenschaftliche Standards eingehalten werden, hat die Hochschule reagiert und, analog zur Masterarbeit, den Leitfaden „Formale Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit“ verabschiedet. Die Gutachter sehen darin einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie sind der Meinung, die Umsetzung dieses Leitfadens sollte im Zuge der Re-Akkreditierung überprüft werden. Insofern regen sie an, zu diesem Sachverhalt eine Empfehlung auszusprechen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug

Die Auditoren betonen nochmals, dass sie das didaktische Konzept des Studiengangs völlig überzeugt hat. Durch die systematische Verknüpfung der Studieninhalte mit der individuellen beruflichen Lebenswelt der Studierenden wird genau wie durch die konkrete didaktische Umsetzung mit Methoden des „blended learnings“ der besondere Profilan-spruch des Studiengangs ihrer Meinung nach optimal transportiert. Die Gutachter räumen ein, dass die zusammen mit der Stellungnahme zum Gutachten vorgelegten Informationsmaterialien diese für das Verständnis des Studiengangs so wichtigen Bereiche angemessen reflektieren. Dass demgegenüber die Modulbeschreibungen vor allem die Verknüpfung von theoretischen mit berufspraktischen Inhalten nach wie vor ausklammern und damit Missverständnissen Tür und Tor öffnen, wurde bereits in Kapitel 2.2. erörtert.

Während die Modulbeschreibungen möglichst zeitnah auch in diesem Punkt überarbeitet werden sollte, sehen die Gutachter hinsichtlich der allgemeinen Informationsmaterialien zumindest keinen akuten Handlungsbedarf. Die Absicht der Hochschule, auch auf der Webseite den didaktischen Ansatz des Studiengangs noch stärker zu akzentuieren, unterstützen sie gleichwohl nachdrücklich. Sie sind der Meinung, der Erfolg dieser Maßnahme sollte im Zuge der Re-Akkreditierung überprüft werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Zulassungsverfahren

~ Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung an die gelebte Praxis

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt verzichtet. Insofern halten die Auditoren an ihrer vorläufigen Analyse fest und empfehlen, diese Problematik zum Gegenstand einer Auflage zu machen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.3. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Rahmenprüfungsordnung für die bayrischen Fachhochschulen (nicht veröffentlicht)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften. Fachhochschule Rosenheim vom 02.August 2016
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim
- Semesterübersicht (Modulübersicht, Zeitplan) Jg. 2015, 2016
- Evaluationsbogen Studierende (blanko)
- Evaluationsbogen Abschlussevaluation (blanko)
- Modulbeschreibungen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) MBA & Eng.
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Vgl. Kap. 2.3.

Studentische Arbeitslast:

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu einzelnen Modulen wurde für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Wesentlichen auf Basis von Erfahrungswerten der Dozenten vorgenommen. Eine Plausibilitätsprüfung ist derzeit lediglich summarisch, für den gesamten Studienverlauf im Rahmen der Abschlussevaluation vorgesehen. Die Studierenden beschreiben die gegenwärtige Kalkulation in vielen Fällen als inkonsistent, betonen aber zugleich, dass diesbezügliche Probleme im individuellen Dialog mit den Dozenten angemessen adressiert werden können. Auch wenn die Auditoren dem Studiengang durchaus eine gelebte Feedbackkultur jenseits institutionalisierter Regelkreise bescheinigen können (vgl. dazu auch Kap. 2.9.), halten sie es auch vor dem Hintergrund punktueller Unzulänglichkeiten und im Interesse einer systematischen Qualitätskontrolle dennoch für dringend notwendig, die studentische Arbeitsbelastung systematisch modulbezogen zu evaluieren.

Bezogen auf den gesamten Studienverlauf beschreiben die Studierenden die Arbeitsbelastung als konstant hoch, dabei aber so austariert, dass strukturelle Spitzen vermieden werden. Die meist sequentielle Abfolge der Module wirkt sich nach Aussage der Studierenden in dieser Hinsicht ebenfalls positiv auf die Studierbarkeit des Programms neben einer Vollzeitbeschäftigung aus. In der Summe erscheint ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit allen Studierenden als realistisch. Exemplarische Studienverlaufs- bzw. Semesterterminpläne lassen auch in den Augen der Gutachter keine strukturellen Unzulänglichkeiten erkennen.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Vgl. Kap. 2.5.

Beratung / Betreuung:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut beschrieben. Eine hohe Serviceorientierung, eine flexible Erreichbarkeit sowie ein umfassendes Engagement aller am Studiengang beteiligten Personen werden von den Studierenden einhellig als positives Charakteristikum des Ausbildungsprogramms hervorgehoben. Für sämtliche inhaltliche und organisatorische Belange stehen den Studierenden das Programm-Management und die Studiengangsleitung als feste Ansprechpartner zur Verfügung. Dass insbesondere die derzeitige Programm-Managerin als Garant für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf gesehen wird, wurde bereits in Kapitel 2.3. erörtert. Bei Fragen zu einzelnen Modulen können sich die Studierenden zudem jederzeit an die jeweiligen Dozenten wenden. Neben der Fachstudienberatung stellt die Hochschu-

le Rosenheim fachbereichsübergreifend ein umfassendes überfachliches Beratungsangebot bereit. Dies umfasst neben einer zentralen Studienberatung unter anderem eine psychosoziale Beratungsstelle, einen Career Service und das International Office. Bei Bedarf werden zudem konkrete Ansprechpartner durch das Programm-Management der AFP vermittelt.

Studierende mit Behinderung:

Die Belange von Studierenden mit Handicap werden auf zentraler Ebene von einem Behindertenbeauftragten vertreten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in einer auch für die Hochschule Rosenheim verbindlichen Form verankert. Die Verantwortlichen machen anhand konkreter Beispiele deutlich, dass der Nachteilsausgleich in der Praxis adäquat exekutiert wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Studentische Arbeitsbelastung

~ Modulbezogene Evaluation der Arbeitsbelastung

Wie bereits in der vorläufigen Analyse erörtert, können die Auditoren dem Studiengang, auch was die Kalkulation der Arbeitsbelastung angeht, funktionierende informelle Feedbackmechanismen bescheinigen. Gerade in diesem Bereich erscheint es ihnen gleichwohl notwendig, und von den Akkreditierungskriterien explizit gefordert, diese Feedbackmechanismen stärker zu institutionalisieren und damit sowohl auf Seiten des Programm-Managements als auch auf Seiten der Studierenden unabhängig von dem zweifelsfrei hohen Engagement der derzeit handelnden Personen zu machen. Die Gutachter meinen, das Qualitätsmanagementkonzept des Studiengangs sollte möglichst bald in dieser Hinsicht ergänzt werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Auflage aus.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.4. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Rahmenprüfungsordnung für die bayrischen Fachhochschulen (nicht veröffentlicht)

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften. Fachhochschule Rosenheim vom 02.August 2016
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim
- Semesterübersicht (Modulübersicht, Zeitplan) Jg. 2015, 2016
- Modulbeschreibungen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) MBA & Eng.
- AFP Merkblatt Master Thesis
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Prüfungsorganisation

Wenn nach Ausweis der Modulbeschreibungen in den meisten Modulen Präsentationen, Hausarbeiten und Klausuren als Lernzielkontrollen vorgesehen sind, erscheint die Prüfungsbelastung dem unkundigen Betrachter gerade für einen berufsbegleitenden Studiengang als außergewöhnlich hoch. Dass dieser Eindruck trügt und auf Ungenauigkeiten in der Darstellung zurückzuführen ist, erfahren die Gutachter im Rahmen der Vorortbegehung. Während Präsentationen dazu dienen, den theoretischen Stoff, der im Zuge der Vorbereitungsphase von den Studierenden ohnehin verarbeitet werden muss, aufzubereiten, wird in den Haus- bzw. Studien- und Projektarbeiten das Gelernte anhand eines konkreten Beispiels aus der individuellen Berufspraxis der Studierenden reflektiert. Die Klausuren fragen sodann vor allem positives Wissen ab und sind im Umfang her begrenzt. In den meisten Modulen ist damit zwar mehr als eine endnotenrelevante Prüfungsleistung vorgesehen; da sich dieses Prüfungssystem jedoch adäquat in das didaktische Konzept des Studiums einfügt und zudem der Prüfungsplan durch diese Aufteilung im Interesse einer berufstätigen Studierendenschaft sinnvoll entzerrt wird, erscheint den Auditoren diese Abweichung von den Empfehlungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, und in dieser Einschätzung werden sie von den Studierenden bestätigt, als unproblematisch. Dass die Prüfungsbelastung, auch was die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile angeht, jedoch in den Modulbeschreibungen transparenter aufgeschlüsselt werden sollte, wurde bereits in Kapitel 2.2. erörtert. Schriftliche Prüfungen werden in den Präsenzphasen am Wochenende abgenommen. Die konkreten Prüfungstermine werden zusammen mit der Semesterplanung und damit ausreichend lange im Voraus bekannt gegeben.

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Da der Studienbetrieb erst vor einem Jahr aufgenommen wurde, kann eine valide Bewertung der Prüfungs- und Abschlussarbeiten hinsichtlich Niveau und Kompetenzorientierung erst im Zuge der Re-Akkreditierung erfolgen.

Wie bereits in Kapitel 2.3. erörtert, hinterfragen die Auditoren deshalb zunächst, wie der bislang nur undeutlich akzentuierte Anspruch, Studierende im Rahmen der Ausbildung wissenschaftlich zu befähigen, auf der Modulebene und damit auch in den Prüfungsarbeiten umgesetzt wird. Die Gutachter bewerten es in diesem Zusammenhang zunächst positiv, dass die Hochschule für die Anfertigung der Masterarbeit einen verbindlichen Leitfaden herausgegeben hat, dessen Anforderungen wissenschaftlichen Standards entsprechen. Ob dieser Leitfaden im vorliegenden Fall adäquat umgesetzt wird kann, wie bereits gesagt, erst im Rahmen eines späteren Verfahrens validiert werden. Für die Studien- und Prüfungsarbeiten, die im Selbstverständnis der Programmverantwortlichen neben der Masterarbeit den zweiten Grundpfeiler der *wissenschaftlichen* Ausbildung der Studierenden darstellen, liegen analoge verbindliche Bewertungsmaßstäbe bislang nicht vor. Wie bereits in Kapitel 2.3. dargestellt wurde, erwiesen sich die wenigen bislang vorliegenden Arbeitsproben dann zwar als für die betriebliche Praxis adäquat ausgearbeitete Problemlösungsszenarien, ließen aber eine wissenschaftlichen Reflexion im eigentlichen Sinne oft vermissen. Auch wenn die Auditoren diesen Ansatz für einen berufs begleitenden Masterstudiengang als angemessen bewerten, halten sie es grundsätzlich für wünschenswert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Vorfeld der Masterarbeit stärker zu forcieren. Sofern dieses Ziel weiterhin im Rahmen dieser Studien- und Projektarbeiten umgesetzt werden soll, erachten es die Gutachter als sinnvoll, analog zur Masterarbeit auch für diese Prüfungsform verbindliche wissenschaftliche Standards zu beschreiben.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Prüfungsorganisation

~ Missverständliche Darstellung der Prüfungsbelastung in den Modulbeschreibungen

Vgl. abschließende Bewertung zu Kap. 2.2.

Kompetenzorientierung der Prüfungen

~ wissenschaftlicher Anspruch der Prüfungs- und Studienarbeiten

Vgl. abschließende Bewertung zu Kap. 2.2.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.5. als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die am Studiengang beteiligten Fachbereiche unterhalten im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten verschiedene Kooperationen zum einschlägigen Forschungsunternehmen. Angesichts der Anbindung der Studierenden in das eigene Unternehmen, ist die Relevanz dieser Verbindungen für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang vergleichsweise gering.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6. als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Organisationshandbuch AFP
- Personalhandbuch weiterbildender Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- Standortbegehung und Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Institutionelle Einbindung – Personelle Ausstattung

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist an der Academy for Professionals (AFP) der Hochschule Rosenheim angesiedelt. Während zahlreiche andere Hochschulen ihre Weiterbildungseinrichtungen institutionell ausgegliedert haben, ist die AFP keine eigenständige Institution, sondern eine Abteilung der Hochschule Rosenheim. Organisiert ähnlich einer Fakultät, sind sämtliche Mitarbeiter Angestellte der Hochschule Rosenheim.

Personell wird der Studiengang im Wesentlichen von Professoren der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim sowie externen Lehrbeauftragten getragen. Die Tätigkeit für die AFP wird allerdings im Nebenamt ausgeübt und dementsprechend nicht im regulären Lehrdeputat berücksichtigt. Sämtliche Lehrkräfte werden dabei veranstaltungsbezogen von der Hochschule Rosenheim bestellt. Langfristige Nebentätigkeitsgenehmigungen durch das Präsidium sichern hier nach Meinung der Gutachter eine gewisse personelle Kontinuität.

Da auf personelle Engpässe im Notfall flexibel reagiert werden kann, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der Studiengang personell über den Akkreditierungszeitraum hinweg getragen werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs stellen die Auditoren weiterhin fest, dass der akademische Hintergrund sowie die konkreten Arbeitsgebiete des in den Studiengang involvierten Personals dazu geeignet sind, ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot im Sinne der übergeordneten Studienziele sicherzustellen. Dass insbesondere das professionelle Program-Management als wesentlicher Garant für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf des Studiengangs erscheint, wurde zudem bereits in Kapitel 2.3. erörtert.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung können Dozenten der Hochschule Rosenheim auf das Angebot des Didaktikzentrums für bayrische Hochschulen (DIZ) zugreifen. Besondere Schulungsangebote, die auf die Anforderungen in einem weiterbildenden Studiengang vorbereiten, sind nach Auskunft der Verantwortlichen zwar prinzipiell vorhanden, aber nicht zwingend vorgeschrieben und werden offenbar auch nur selten frequentiert. Verbindliche Schulungen erscheinen der Hochschule angesichts einer hohen individuellen Erfahrung der Dozenten sowie guten organisatorischen Rahmenbedingungen dann auch entbehrlich. Diese Einschätzung wird, darauf weisen die Verantwortlichen hin, durch eine engmaschige Qualitätskontrolle kontinuierlich validiert.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen finanziert sich im Wesentlichen aus Studiengebühren von 14160€ pro Teilnehmer. Mit elf Neueinschreibungen kann der Studiengang nach Aussage der Verantwortlichen kostendeckend betrieben werden, geringfügige Abweichungen nach unten können im Notfall durch Rücklagen kompensiert werden. Bei deutlich niedrigeren Bewerberzahlen, behält sich die Hochschule bereits im Zulassungsbescheid vor, den Studienbetrieb für eine neue Kohorte nicht aufzunehmen. Der im Zuge der Vorortbegehung eingesehene Finanzierungsplan erscheint den Gutachtern solide. Insofern kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass der Studiengang über den Akkreditierungszeitraum finanziell getragen werden kann.

Im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen finden die Präsenzphasen im Wesentlichen in den Räumen der AFP statt. Die im Rahmen der Vorortbegehung besichtigte für den Studiengang relevante Infrastruktur erscheint den Auditoren für den Betrieb des Ausbildungsprogramms im Wesentlichen geeignet. Für eine berufstätige Klientel eher ungünstige Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek wochentags bis 20 bzw. 18 Uhr wird durch den Zugang zu Onlinepublikationen sowie eine im Bedarfsfall individuelle Literaturbeschaffung durch das Programm-Management nach Aussage der Betroffenen nach angemessen kompensiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Finanzielle Ausstattung

Die Gutachter nehmen folgende Korrekturen der Hochschule zur Kenntnis:

- die Studiengebühren betragen nicht 14160€ sondern 13900€ für das gesamte Studium
- der Studiengang kann nicht ab 10, sondern erst ab 11 Teilnehmern kostendeckend betrieben werden.

Änderungen an der vorläufigen Bewertung ergeben sich aus diesen Korrekturen nicht.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7. als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Rahmenprüfungsordnung für die bayrischen Fachhochschulen (nicht veröffentlicht)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften. Fachhochschule Rosenheim vom 02.August 2016 (http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_und_Merkblaette/SPOs/APO/Allgemeine_Pruefungsordnung_Neufassung_20162.pdf (09.10.2016))
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim (<http://www.fh-rosenheim.de>)

[heim.de/fileadmin/user_upload/Dokumente und Merkblaette/SPOs/WIMb/WIMweiterbild_SPO20152_Umsetzung_ministeriellerMassgaben_26Juni2015.pdf](http://heim.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_und_Merkblaette/SPOs/WIMb/WIMweiterbild_SPO20152_Umsetzung_ministeriellerMassgaben_26Juni2015.pdf)
(09.10.2016))

- Programmspezifisches Belegexemplar Diploma Supplement
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Allgemeine Vorgaben zu Studium und Prüfungswesen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim sowie der bayrischen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen festgelegt. Für den zur Akkreditierung beantragten weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind Zulassungsbedingungen, Qualifikationsprofil, Studienverlaufspläne sowie fachbezogenen Prüfungsregelungen in einer fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Ordnungen liegen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vor. Sowohl die allgemeine als auch die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, sind auf der Webseite der Hochschule bzw. der AFP veröffentlicht und damit allgemein zugänglich. Ein Verweis auf die bayrische Rahmenprüfungsordnung fehlt jedoch und sollte im Interesse eines transparenten Zugangs zu allen maßgeblichen Rechtsgrundlagen nach Meinung der Auditoren ergänzt werden. Weitere punktuelle Monita hinsichtlich der Darstellung des fachspezifischen Qualifikationsprofils sowie der Zulassungsbedingungen in der fachspezifischen Studienordnung sowie der Zugänglichkeit der Modulbeschreibungen wurden bereits weiter oben in den Kapitel 2.1. bis 2.3. erörtert. Zusammen mit dem Selbstbericht ist ein studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements dokumentiert. Eine programmspezifische Version des Zeugnisses fehlt und sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Zugänglichkeit der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis und bewerten es als positiv, dass die bayrische Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in der Zwischenzeit auf der Webseite des Studiengangs abgerufen werden kann.

Nachlieferung eines programmspezifischen Zeugnisses

Zusammen mit der Stellungnahme zum Gutachten legt die Hochschule das allgemeine Musterformular für Bachelor- und Masterprüfungszeugnisse, jedoch kein programmspezifisches Belegexemplar für den zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang vor. Da

bislang noch keine Kohorte den Studiengang abgeschlossen hat, können die Gutachter nachvollziehen, dass für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bislang noch keine Zeugnisvorlage erstellt wurde. Sie weisen jedoch darauf hin, und sprechen sich für eine diesbezügliche Auflage aus, dass ein solches Musterexemplar im weiteren Verfahrensverlauf erstellt und dokumentiert werden muss.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.8. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Evaluationsbogen Dozenten (blanko)
- Evaluationsbogen Studierende (blanko)
- Evaluationsbogen Abschlussevaluation (blanko)
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortung für die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre ist nach Auskunft der Selbstdokumentation der Hochschule in der AFP dezentral auf der Ebene der Studiengangsleitungen verortete. Ob entsprechende Prozesse und Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt sind und ob die AFP dabei autonom agiert oder in das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Hochschule Rosenheim eingebunden ist, ist bisher unklar. Ergänzende Informationen sollten im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht und, sofern vorhanden, durch entsprechende normative Dokumente (bspw. Evaluationsordnung) substantiiert werden.

Auch wenn die institutionellen Rahmenbedingungen bislang nur undeutlich zu Tage treten, macht die Hochschule plausibel, dass im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen regelmäßig qualitätssicherende Instrumente zum Einsatz kommen.

Sämtliche Module werden grundsätzlich jedes Semester evaluiert. Der Aufbau der Fragebögen berücksichtigt Aspekte wie die didaktische Methodik oder die Anwendbarkeit des Gelernten auf das individuelle berufliche Umfeld der Studierenden und trägt damit dem besonderen Profilanpruch des Studiengangs angemessen Rechnung. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt nach Aussage der Verantwortlichen für den Studiengang zentral. Die

Ergebnisse werden dem Studiengangsteam zur Verfügung gestellt und hier für die Ableitung qualitätsverbessernder Maßnahmen genutzt. Festgelegte Eskalationsstufen bei wiederholt negativen Rückmeldungen gib es zwar nicht. Da die Lehre im zur Akkreditierung beantragten Studiengang auch von hauptamtlichen Professoren der Hochschule Rosenheim nebenamtlich, über modulbezogene Vereinbarungen, abgedeckt wird, kann auf anhaltende Missstände allerdings flexibel reagiert werden. Von der Ultima Ratio, den Lehrauftrag für ein Modul auslaufen zu lassen, wurde nach Aussage der Verantwortlichen im Einzelfall bereits Gebrauch gemacht. Eine unmittelbare Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden erfolgt nach Aussage der Betroffenen bislang nicht. Angesichts einer ohnehin intensiven Feedbackkultur sowie einer hohen Serviceorientierung sämtlicher für den Studiengang verantwortlichen Personen wird dieser Sachverhalt allerdings nicht als Missstand wahrgenommen. Auch die Gutachter sind der Meinung, dass der Grad der studentischen Partizipation aufgrund des Engagements sämtlicher Parteien derzeit auch ohne institutionalisierte Feedbackprozesse außergewöhnlich hoch ist. Um diesen positiven Befund unabhängig von den handelnden Personen zu verstetigen, raten sie den Verantwortlichen gleichwohl, studentische Feedbackprozesse und qualitätssichernde Regelkreise in Zukunft stärker zu institutionalisieren.

Neben einer kontinuierlichen Lehrevaluation durch die Studierenden, werden auch die Dozenten nach Abschluss eines Moduls standardmäßig um eine Bewertung der Performance der AFP gebeten. Schließlich ist geplant, Absolventen nach Studienabschluss um eine summarische Bewertung der zurückliegenden Ausbildung zu bitten.

Anhand der zusammen mit dem Selbstbericht vorgelegten blanko-Evaluationsbögen sowie den Vorortgesprächen bewerten die Auditoren die vorhandenen qualitätssichernden Instrumente grundsätzlich positiv und überwiegend dazu geeignet, Daten zu generieren, die sinnvoll für eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden können. Einzig und alleine die summarische Validierung der studentischen Arbeitsbelastung im Zuge der Abschlussevaluation erscheint den Gutachtern als wenig zweckmäßig und sollte, wie bereits in Kapitel 2.4. erörtert, nach Möglichkeit durch eine modulbezogene Workloadabfrage ersetzt werden. In wie weit sich das Evaluationswesen in einem verbindlichen und ggf. hochschulweit gültigen Rahmen bewegt, bleibt, wie bereits weiter oben angemerkt, unklar und sollte zur Fortsetzung des Verfahrens ebenfalls spezifiziert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Modulbezogene Evaluation der Arbeitsbelastung

Vgl. abschließende Stellungnahme zu Kap. 2.4.

Rückkopplung der Evaluationsergebnisse

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt verzichtet. Insofern halten die Auditoren an ihrer vorläufigen Analyse fest. Sie meinen diese Problematik sollte im Zuge der Re-Akkreditierung nochmals aufgegriffen werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Verbindliche Vorgaben zum Qualitätsmanagement

In der Stellungnahme zum Gutachten spezifiziert die Hochschule den normativen Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule Rosenheim. Eine hochschulweit gültige Evaluationsordnung wird vorgelegt. Auf Basis dieser zusätzlichen Informationen sehen die Auditoren an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.9. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Evidenzen:

- Vgl. Kap. 2.1., 2.3., 2.4., 2.7., 2.9.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beim zur Akkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um ein weiterbildendes Masterprogram, das unter Nutzung der Methodik des „blended learnings“ im Wesentlichen als Fernstudiengang mit regelmäßigen Präsenzphasen betrieben wird. Die Empfehlungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilspruch wurden inhaltlich bereits auf den vorangegangenen Seiten behandelt. Dementsprechend beschränkt sich der folgende Abschnitt im Wesentlichen auf eine Zusammenfassung der bezüglich der verschiedenen Prüffelder gewonnenen Erkenntnisse.

Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystems

Wie bereits in Kapitel 2.1. und 2.3. erörtert weist das Qualifikationsprofil sowie punktuell dessen curriculare Konkretisierung in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie personellen Kompetenzen noch leichte Defizite auf, die nach Meinung der Auditoren mittelfristig behoben werden sollten.

Arbeitsbelastung

In den Kapiteln 2.2. und 2.4. wurde festgestellt, dass die Verteilung der für den Studiengang vorgesehenen 90 Leistungspunkte auf eine Regelstudienzeit von fünf Semestern eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden angemessen berücksichtigt. Konkrete Studienverlaufspläne sowie das Votum der Studierenden bestätigen die berufsbegleitende Studierbarkeit des Programms.

Studienplangestaltung und Betreuung und Beratung

In Kapitel 2.3. wurde gezeigt, dass das curriculare Konzept auf didaktisch angemessen strukturierte Vor- und Nachbereitungsphasen fokussiert und damit eine nach Lernort, Lernzeit und Lernumgebung flexible Arbeitsorganisation ermöglicht. Praxisphasen beschränken sich auf die Wochenenden und können dementsprechend auch bei einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit besucht werden.

Ausstattung

Auch weil die AFP als Organisationseinheit direkt der Hochschule Rosenheim unterstellt ist, erscheint eine personelle Kontinuität und Nachhaltigkeit des Lehrangebots grundsätzlich sichergestellt. (Vgl. Kap. 2.7.)

Qualitätsmanagement

Wie in Kapitel 2.9. erörtert wurde, erscheint das Qualitätsmanagementkonzept grundsätzlich dazu geeignet, Ansprüche und Merkmale des besonderen Profils des Studiengangs zu erfassen. Die vorgelegten Evaluationsbögen berücksichtigen spezifische Aspekte wie didaktische Methodik sowie die Anwendbarkeit des Gelernten auf das persönliche berufliche Umfeld angemessen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.10. als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Hochschule Rosenheim, Selbstbericht
- Hochschule Rosenheim, Broschüre Studieren mit Kind
- Auditgespräche 28.09.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder in besonderen Lebenslagen. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11. als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Programmspezifisches Zeugnis
2. Informationen zur verbindlichen Festlegung von Verantwortlichkeiten und Prozessen innerhalb des Qualitätsmanagementsystems

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.11.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- APO der Hochschule Rosenheim, neue Fassung, in Kraft getreten zum 01.10.2016
- Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim
- Merkblatt „Formale Anforderungen für wissenschaftliche Arbeiten“
- Aufgabenverteilung der Akademischen Leitung und des Programmmanagements
- Infoblatt des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen für Interessenten
- PP Präsentation der Infoabende (Beispiel) zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Gutachter greifen die ausführliche Stellungnahme in ihrer abschließenden Bewertung auf.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.11.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Wirtschaftsingenieurwesen, MBA & Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.1.) Das allgemeine Qualifikationsprofil muss die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie soziale und persönliche Kompetenzen angemessen berücksichtigen. Das überarbeitete Qualifikationsprofil muss veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2.) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht genannten redaktionellen Monita (Bezeichnung und Ausgestaltung der (Modulprüfungen und deren Gewichtung, Unterrichtssprache) überarbeitet werden. Weiterhin müssen auch auf der Ebene der Modulziele, wo zutreffend, die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie soziale und persönliche Kompetenzen reflektiert werden. Schließlich muss der didaktische Ansatz („blended learning“, Verknüpfung von Theorie und Praxis in wissenschaftlichen Ausarbeitungen) der Lehreinheiten angemessen dargestellt werden.
- A 3. (AR 2.3.) Das in der Studien- und Prüfungsordnung beschriebene Zulassungsverfahren muss hinsichtlich der Kompensation fehlender Kreditpunkte – analog zur gelebten Praxis – eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden angemessen berücksichtigen.
- A 4. (AR 2.4.) Die studentische Arbeitsbelastung muss kontinuierlich modulbezogen evaluiert werden.
- A 5. (AR 2.8.) Für den Studiengang muss ein programmspezifisches Zeugnis vorgelegt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3., 2.5.) Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bereits vor der Masterarbeit in geeigneter Weise zu stärken. Sofern dieses Ziel weiterhin im Rahmen der Studien- und Projektarbeiten umgesetzt werden soll, sollten die für diese Prüfungsform definierten wissenschaftlichen Standards konsequent angewendet werden.
- E 2. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, den didaktischen Ansatz des Studiengangs (blended Learning, Verknüpfung von Theorie und Praxis) in den allgemeinen Informationsmaterialien stärker zu akzentuieren.
- E 3. (AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden zu institutionalisieren.

G Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (23.11.2016)

Analyse und Bewertung

Um zu unterstreichen, dass Auflage vier zwar eine turnusmäßige, nicht zwingend jedoch eine semesterweise modulbezogene Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung fordert, regt der Fachausschuss an, das Wort „kontinuierlich“ durch „regelmäßig“ zu ersetzen. In allen anderen Punkten folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Wirtschaftsingenieurwesen, MBA & Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

A 4. (AR 2.4.) Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig modulbezogen evaluiert werden.

H Beschluss der Akkreditungskommission (09.12.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Zur besseren Verdeutlichung der jeweils adressierten Sachverhalte nimmt die Akkreditungskommission an den Auflagen vier und fünf geringe redaktionelle Änderungen vor und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ansonsten unverändert.

Die Akkreditungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Wirtschaftsingenieurwesen, MBA & Eng.	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.1.) Das allgemeine Qualifikationsprofil muss die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie soziale und persönliche Kompetenzen angemessen berücksichtigen. Das überarbeitete Qualifikationsprofil muss veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2.) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht genannten redaktionellen Monita (Bezeichnung und Ausgestaltung der (Modulprüfungen und deren Gewichtung, Unterrichtssprache) überarbeitet werden. Weiterhin müssen auch auf der Ebene der Modulziele, wo zutreffend, die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie soziale und persönliche Kompetenzen reflektiert werden. Schließlich muss der didaktische Ansatz („blended learning“, Verknüpfung von Theorie und Praxis in wissenschaftlichen Ausarbeitungen) der Lehreinheiten angemessen dargestellt werden.
- A 3. (AR 2.3.) Das in der Studien- und Prüfungsordnung beschriebene Zulassungsverfahren muss hinsichtlich der Kompensation fehlender Kreditpunkte – analog zur gelebten Praxis – eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden angemessen berücksichtigen.

- A 4. (AR 2.4.) Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig modulbezogen evaluiert werden.
- A 5. (AR 2.8.) Für den Studiengang muss ein programmspezifisches Muster für die Abschlussurkunde und das Abschlusszeugnis vorgelegt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3., 2.5.) Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bereits vor der Masterarbeit in geeigneter Weise zu stärken. Sofern dieses Ziel weiterhin im Rahmen der Studien- und Projektarbeiten umgesetzt werden soll, sollten die für diese Prüfungsform definierten wissenschaftlichen Standards konsequent angewendet werden.
- E 2. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, den didaktischen Ansatz des Studiengangs (blended Learning, Verknüpfung von Theorie und Praxis) in den allgemeinen Informationsmaterialien stärker zu akzentuieren.
- E 3. (AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden zu institutionalisieren.

I Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (07-09.2017)

Auflagen

- A 1. (AR 2.1.) Das allgemeine Qualifikationsprofil muss die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie soziale und persönliche Kompetenzen angemessen berücksichtigen. Das überarbeitete Qualifikationsprofil muss veröffentlicht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Das Qualifikationsprofil wurde hinsichtlich der angemerktten Monita überarbeitet. Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung in einem hinreichenden Verbindlichkeitsgrad verankert.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 2. (AR 2.2.) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der im Akkreditierungsbericht genannten redaktionellen Monita (Bezeichnung und Ausgestaltung der (Modulprüfungen und deren Gewichtung, Unterrichtssprache) überarbeitet werden. Weiterhin müssen auch auf der Ebene der Modulziele, wo zutreffend, die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie soziale und persönliche Kompetenzen reflektiert werden. Schließlich muss der didaktische Ansatz („blended learning“, Verknüpfung von Theorie und Praxis in wissenschaftlichen Ausarbeitungen) der Lehreinheiten angemessen dargestellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden hinsichtlich der angemerktten Monita überarbeitet.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gut-

	achter.
--	---------

- A 3. (AR 2.3.) Das in der Studien- und Prüfungsordnung beschriebene Zulassungsverfahren muss hinsichtlich der Kompensation fehlender Kreditpunkte – analog zur gelebten Praxis – eine parallele Berufstätigkeit der Studierenden angemessen berücksichtigen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Der fragliche Paragraph der Studien- und Prüfungsordnung wurde entsprechend überarbeitet.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 4. (AR 2.4.) Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig modulbezogen evaluiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Ab dem Wintersemester 2017/18 wird die studentische Arbeitsbelastung von der Modulevaluation berücksichtigt.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 5. (AR 2.8.) Für den Studiengang muss ein programmspezifisches Muster für die Abschlussurkunde und das Abschlusszeugnis vorgelegt werden

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule legt ein programmspezifisches Exemplar der Masterurkunde vor. (Hinweis der Hochschule: Das programmspezifische Zeugnis wird automatisiert erstellt. Da bislang noch keine Absolventen das Programm abgeschlossen haben, konnte ein Belegexemplar zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht vorgelegt werden)
FA 06	Erfüllt Begründung: Dass bisher kein programmspezifisches Belegexemplar des Abschlusszeugnisses vorgelegt wurde, nimmt das Gremium zur Kenntnis. Da die Gründe der Hochschule dafür allerdings nachvollziehbar sind (bisher noch keine Absolventen / Schwierigkeiten

	dieses Dokument manuell zu erzeugen) und die Handhabung der Zeugnisvergabe durch die Rosenheimer Weiterbildungsakademie in der Vergangenheit in zahlreichen ASIIN-Akkreditierungsverfahren überprüft worden ist, spricht sich der Fachausschuss dagegen aus, die Entfristung der Akkreditierung von einer solchen lediglich punktuellen Lücke in der Dokumentation abhängig zu machen.
--	--

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
MBA Wirtschaftsingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Der Masterstudiengang in Wirtschaftsingenieurwesen ist als anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Der Studiengang vermittelt Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zur Gestaltung, Planung, Optimierung und Leitung von Leistungserstellungsprozessen.

Der MBA&Eng. verbindet die technischen Fähigkeiten eines Ingenieurs mit den betriebswirtschaftlichen, integrativen und organisatorischen Kenntnissen und Fähigkeiten der vielfältigen Managementaufgaben im Rahmen eines Produkt-Entstehungsprozesses. In einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen und praktischen Modulen lernen die Studierenden, die Entstehung eines Produktes seitens der Entwicklung wie auch seitens des Entstehungsprozesses von der Materialbereitstellung bis zur Auslieferung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entwickeln, zu gestalten und zu führen. Dazu werden Methoden und Fähigkeiten aus den Gebieten der Betriebswirtschaft und Führung, des Technikmanagements sowie unternehmensweite und -übergreifende Managementfähigkeiten vermittelt und praxisnah eingeübt. Wirtschaftsingenieure (Ingenieurinnen und -Ingenieure) mit der Vertiefung und Erweiterung der o.g. Aufgabenfelder werden für technische, organisatorische und führende Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion Beschaffung und Vertrieb eingesetzt, sowie in Projektorganisation und Unternehmensführung.

- (2) Das Studium soll durch die breite Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Branchen und Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Studierenden die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu erweitern und insbesondere mit den für diese Aufgabengebiete typischen Managementfähigkeiten zu ergänzen..
- (3) Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Qualifizierung und Vorbereitung von Hochschulabsolventen mit einschlägiger Berufserfahrung zur späteren Übernahme von Führungspositionen

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

I Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

	Leistungspunkte (CP)																				CP/ Sem	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
1	Projektmgmt., Moderations- und Präsentationst.					Einführung BW für Ingenieure										Technologie- und Innovationsmgmt.					20	
2	Operational Excellence, Lean Production					Produktionslogistik und Fabrikplanung					Strategisches Management										15	
3	ERP und IT- Strukturen					SCM und Logistikplanspiel					Simulation in Produktion und Logistik					Controlling für Ingenieure					20	
4	Personal- und Betriebsführung					Master-Projekt										Nachhaltigkeit in Wertschöpfungs- prozess					17	
5	Masterarbeit																				18	
Studienjahr																	Summe CP 90					